

p.B. AS. 21. An. M'du

Nach Einsichtnahme bitte  
zurück ins Dossier dodis.ch/33383

12.5.67/BK/me

VERTRAULICH

Besuch des Vorstehers des  
Eidg. Politischen Departements  
vom 17. bis 20. April 1967 in Wien

P R O T O K O L L

der zweiten Arbeitssitzung vom 18. April 1967

Oesterreichische Delegation

- |   |   |
|---|---|
| Dr. Lujo TONCIC-SORINJ (Vorsitz)        | Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten                         |
| Botschafter Dr. Erich BIELKA-KARLTREU   | Generalsekretär des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten |
| Botschafter Dr. Wilfried PLATZER        | Leiter der Sektion III (Wirtschaft)                                   |
| Minister Dr. Wolfgang HOELLER           | Protokollchef   |
| Minister Dr. Johann Georg TURSKEY       | Kabinettschef   |
| Minister Dr. Heinrich HAYMERLE          | Leiter der Sektion II (Politisches)                                   |
| Minister Dr. Hans REICHMANN             | Leiter der Sektion IV (Recht)   |
| Minister Dr. Albert FILZ                | Leiter der Abteilung 4 (Politisches)                                  |
| Minister Dr. Franz WEIDINGER            | Leiter der Abteilung 4a (Politisches)                                 |
| Alexander AUER                          | Leiter der Abteilung Kultur   |
| Legationsrat Dr. Werner SAUTTER         | Pressechef  |
| Botschaftsrat Dr. Wolfgang SCHALLENBERG | Geschäftsträger a.i. der österreichischen Botschaft in Bern           |

Schweizerische Delegation

- Bundesrat Willy SPUEHLER
- Botschafter Pierre MICHELI
- Minister Ernesto THALMANN
- Minister Sigismond MARCUARD
- Dr. Franz BLANKART (Protokoll)



Beginn der Sitzung: 16.10 Uhr

### Integration

Herr Toncic: Die österreichischen Integrationsbemühungen lassen sich in zwei Gruppen einteilen:

1. Zusammenarbeit in Organisationen, deren Beschlüsse auf dem Prinzip der Einstimmigkeit beruhen und somit die Souveränitätsrechte der einzelnen Mitgliedstaaten nicht beeinträchtigen (Europarat, OECD, EFTA).- Hierbei hat sich insbesondere der Beitritt zur EFTA als richtig erwiesen, denn diese Mitgliedschaft bedingt die Schwierigkeiten, die sich Oesterreich seitens der EWG ergeben, in keiner Weise (!), während sich der Warenaustausch dieses Landes mit den übrigen EFTA-Ländern seit der Gründung der Organisation auf Grund der Zollsenkungen verdoppelt hat.- Mit der Schweiz einen zollfreien Raum zu bilden, bedeutet für Oesterreich eine grosse Errungenschaft. Die Detailschwierigkeiten, die sich für den Vorarlberg ergeben, fallen hierbei nicht ins Gewicht und werden auf der Stufe der Fachbeamten zu lösen sein.

2. Beziehungen zur EWG: Oesterreich, welches Massengüter produziert und auf deren Export angewiesen ist, wird von der Diskrimination des EWG-Aussenzolls sehr viel stärker betroffen als die Schweiz. Zugleich ist es in einer wirtschaftlichen Lage, die ihm nicht ein langes Ausharren gestattet. Die Handelsbilanz hat sich in den letzten Jahren so sehr passiviert, dass die Einkünfte des Fremdenverkehrs nicht mehr genügen, die fehlenden Einnahmen auszugleichen. Der Handel mit andern Wirtschaftsgruppen (EFTA, Ostländer) ist zwar intensiv, doch nur beschränkt ausdehnbar. Den überseeischen Markt vermochte Oesterreich, im Unterschied zur Schweiz, nur in geringem Masse auszubauen.- Aus dem Gesagten geht hervor, dass die österreichischen Integrationsbestrebungen nur von wirtschaftlichen Ueberlegungen geleitet werden. Während der Schweiz ein gesamteuropäisches Vorgehen vorschwebt, versucht Oesterreich, nachdem dies seit dem französischen Veto offenbar nicht mehr möglich ist, im Alleingang weiterzukommen.

- 3 -

Die EWG hat sich bisher nicht verpflichtet, mit Oesterreich ein Abkommen irgendwelcher Art abzuschliessen. Frankreich und Italien scheinen dem österreichischen Vorgehen eher reserviert gegenüberzustehen. Ob Oesterreich einen Vorschlag aus Brüssel gegebenenfalls akzeptieren wird oder nicht, hängt von einzelnen Elementen, die der Vertragsentwurf enthalten muss, ab: Hauptobjektiv ist der Abbau der Zölle. Seitens der EWG ist dies nur verbunden mit der Schaffung eines gemeinsamen Aussenzolls zu konkretisieren. Indessen kann die Gemeinschaft nicht beweisen, dass dies der einzig gangbare Weg zu einem geeinten Europa darstellt. Sie behauptet dies, weil sie den politischen Willen hat, die EFTA zu zerschlagen. Immerhin scheint die EWG unterdessen erkannt zu haben, dass ein Vertrag mit Oesterreich nur bei Respektierung des Neutralitätsvorbehaltes bewerkstelligt werden kann. Zudem ist das Problem des relativen Kündigungsrechts (bei Krieg und Krisen) geregelt. Komplexer und ungelöst ist das Problem des absoluten Kündigungsrechts bzw. dessen Konkretisierung: Wie kann ein Staat, der längere Zeit einer Wirtschaftsgruppe integriert gewesen ist, den Integrationsvertrag kündigen, ohne einer faktischen Blockade ausgeliefert zu sein? - Das Problem der Vorratswirtschaft scheint keine besonderen Schwierigkeiten zu bereiten. - Was die Assoziationsorgane betrifft, so möchte Oesterreich auf diese verzichten, da sie eine Beschränkung der Souveränitätsrechte darstellen. Ihre Schaffung würde ein Verfassungsgesetz voraussetzen. - Bleibt somit das Problem der Treaty-making-power. Diese stellt einen wesentlichen Bestandteil eines souveränen Staates dar, wenn sie auch in theoretischer Hinsicht wesentlicher ist als in praktischer. Im Bereich der westeuropäischen Handels könnte Oesterreich u.U. auf sie verzichten, nicht aber in jenem des Handels mit den osteuropäischen (und eventuell den südamerikanischen) Staaten. Die Notwendigkeit, die Treaty-making-power gegenüber den Oststaaten aufrecht zu erhalten - ein Postulat, von dem Oesterreich nie abgehen wird - ist von der EWG theoretisch anerkannt, doch versucht sie, diese mit Sonderklauseln zu untergraben.

- 4 -

Wenn auch Frankreich eine Assoziation Oesterreichs mit dem Gemeinsamen Markt begrüsst, so hat es andererseits doch ein Interesse an dessen Integrität und wünscht Oesterreichs wegen weder Schwierigkeiten mit den Oststaaten noch eine Veränderung des europäischen Gleichgewichts (Verstärkung des deutschsprachigen Elements) in Kauf zu nehmen. Die BRD könnte eine entgegenkommende Tendenz einnehmen, die Haltung der BENELUX-Staaten ist variabel, während eine Unterstützung Italiens fraglich bleibt, solange das Südtirolproblem nicht gelöst ist. Jedenfalls will kein EWG-Staat ein Risiko eingehen. Die UdSSR würde einen Zollabbau zwischen Oesterreich und der EWG akzeptieren, lehnt aber eine Zollunion strikte ab. Sie ist bereit, im Falle einer Zollunion, eine ernste europäische Krise zu erzeugen, was Oesterreich wie auch die EWG nach Möglichkeit und im eigenen Interesse zu verhindern suchen.

Herr Spühler: Ich habe, Herr Bundesminister, Ihre Ausführungen zur Integrationspolitik Ihres Landes mit grossem Interesse zur Kenntnis genommen und habe feststellen können, dass sich Oesterreich und die Schweiz in mancher Beziehung in einer ähnlichen Lage befinden. Dies gilt im besonderen für die Neutralität, die seit der Unterzeichnung des österreichischen Staatsvertrages im Jahre 1955 zur Grundlage der Aussenpolitik auch Ihres Landes geworden ist. Zwischen der Neutralität Oesterreichs und derjenigen der Schweiz besteht insofern eine gewisse Analogie, als beide auf einem einseitigen freiwilligen Entschluss beruhen, durch die Völkerrechtsgemeinschaft indessen ausdrücklich anerkannt worden sind. Wir können überdies feststellen, dass sich die österreichische und unsere Auffassung über das Neutralitätsstatut im allgemeinen decken und auch die neutralitätspolitischen Ansichten der beiden Länder in grundsätzlicher Hinsicht auf weiten Strecken übereinstimmen.

Im Rahmen dieser uns gemeinsamen Neutralitätspolitik mögen wir zu konkreten Problemen verschiedene Stellungen einnehmen und haben dies tatsächlich getan, z.B. in letzter Zeit in der Integrationsfrage.

- 5 -

In diesem Zusammenhang möchte ich auf einen Passus der Rede zurückkommen, die Ihr Bundeskanzler am 16. März in Moskau in der Akademie der Wissenschaften gehalten und in welcher er u.a. ausgeführt hat:

"Wie ich bereits erwähnt habe, bedeutete u.E. der Hinweis im Moskauer Memorandum, eine Neutralität derart zu üben, wie sie von der Schweiz gehandhabt wird, die Verpflichtung zur Uebernahme des neutralitätsrechtlichen Modells der Schweiz. Hingegen muss die neutralitätspolitische Handhabung dem freien Ermessen der österreichischen Bundesregierung und dem österreichischen Parlament vorbehalten bleiben."

Selbstverständlich behält sich auch der Bundesrat die Handhabung der Neutralitätspolitik schweizerischer Prägung im vollen Umfang vor. Dies gilt insbesondere für unsere Haltung zur integrationspolitischen Entwicklung in Europa, seitdem, anfangs 1963, die von Grossbritannien im Rahmen einer koordinierten Aktion aller EFTA-Staaten eingeleiteten Verhandlungen mit der EWG, welche die Schaffung eines gesamteuropäischen freien Marktes zum Ziel hatten, unterbrochen worden sind. Ich darf wohl annehmen, dass auch in Ihren kürzlichen vertraulichen Gesprächen mit den russischen Staatsmännern in Moskau keine Missverständnisse über die Unterschiede in der von Ihrem und unserem Land in letzter Zeit praktizierten Integrationspolitik bestanden haben.

In dieser Situation wissen auch wir vertrauliche und offene Aussprachen, wie sie unter Freunden üblich sind, zu schätzen. Sie geben uns Gelegenheit, Erfahrungen auszutauschen und die gegenseitige Haltung zu klären. Ich kann mich heute in der Integrationsfrage darauf beschränken, Ihnen die wesentlichen Erwägungen kurz in Erinnerung zu rufen, welche für unsere eigene, von der Ihrigen abweichende, Integrationspolitik bestimmend sind, nachdem vor kurzem auf Ihren ausdrücklichen Wunsch die integrationspolitischen Konsultationen auf Beamtenebene, die in den Jahren 1961 und 1962 zusammen mit Schweden sehr eng waren, nach langem Unterbruch wieder aufgenommen werden konnten und in Zu-

- 6 -

kunft fortgesetzt werden sollen. Die einzelnen Probleme in unserem Verhältnis zur EWG, die Sie und uns beschäftigen, werden in jenem Rahmen zu vertiefen sein. Sicher haben sich die Voraussetzungen, unter denen die Assoziationsgesuche der Neutralen vor fünf Jahren gestellt worden sind, grundlegend verändert. Für die Schweiz ist jedoch nach wie vor eine volle Wahrung der Neutralitäts- und staatspolitischen Erfordernisse die unabdingbare Voraussetzung für die Regelung des Verhältnisses zur EWG. Die politische Dynamik der EWG hat sich zwar in ihrem Charakter verändert; wir glauben aber, dass sie sich neutralitätspolitisch zu wenig geklärt hat und deshalb ein erhebliches Risiko darstellt, solange keine allgemeine Erweiterung der EWG zustande kommt. Die Sechser Gemeinschaft ist politisch unausgeglichen. Wie wir gemeinsam vor sechs Jahren festgestellt haben, würde daher eine institutionelle Verbindung für einen neutralen Kleinstaat die Gefahr in sich schliessen, seine politische Identität gegenüber Drittstaaten zu beeinträchtigen und ins Schlepptau von Hegemonialtendenzen zu geraten. Wir haben deshalb nach dem Scheitern der britischen Beitrittsverhandlungen anfangs 1963 keine Schritte zur Reaktivierung unseres Verhandlungsgesuches unternommen, obwohl wir uns aus wirtschaftlichen Gründen auf die Dauer mit dem Status quo keineswegs abfinden können. Aber auch aus wirtschaftlichen Erwägungen würde uns nur eine gesamteuropäische Regelung sinnvoll erscheinen.

Die objektiven Voraussetzungen für die Aufnahme von Verhandlungen mit der EWG dürften jedoch noch nicht erfüllt sein. Einige der neuen Entwicklungen in der EWG mögen dazu beitragen, die Stellung eines neutralen Kleinstaates zu verbessern. Der politische Gehalt der EWG hat sicher eine Wandlung durchgemacht. Ihre wirtschaftlichen Ziele stehen eindeutiger im Vordergrund. Im Verhältnis der supranationalen EWG-Kommission zum zwischen-

- 7 -

staatlichen EWG-Rat haben sich die Gewichte verschoben. Die doktrinären Einwände gegen die Mitwirkung eines Neutralen sind nicht mehr so gewichtig.

Indessen ist im heutigen Zeitpunkt dieser Umwandlungsprozess keineswegs abgeschlossen. Wichtige Beurteilungselemente, wie die Ergebnisse der in ihrer Schlussphase stehenden Kennedy-Runde, die Aussichten für allfällige neue britische Verhandlungen usw., stehen noch aus. Ueberdies werden seit kurzem auch wieder neue Formeln für die Lösung des Integrationsproblems zur Diskussion gestellt.

Bei allen Bemühungen, die verbleibende Spaltung zu überwinden, sollte nach unserer Ueberzeugung das bisher Erreichte jedenfalls nicht in Frage gestellt werden. Dafür sprechen auch praktische Ueberlegungen. Mit den übrigen EFTA-Ländern hat sich die Schweiz in Lissabon daher zum Grundsatz bekannt, dass die in der EFTA erzielte Liberalisierung beizubehalten und in einen grösseren europäischen Markt einzubringen ist.

Solche Ueberlegungen sind es, die uns veranlasst haben, die Regelung unseres Verhältnisses zur EWG nach wie vor im Rahmen einer Gesamtlösung für alle EFTA-Staaten zu suchen, deren Modalitäten aber zur Zeit noch nicht fixiert werden können.

Herr Toncic: Unsern integrationspolitischen Ausführungen sind zahlreiche Gemeinsamkeiten zu entnehmen. - Ergänzend wäre folgendes zu sagen: Der Vorschlag, die österreichische Neutralität rechtlich nach schweizerischem Vorbild zu kreieren, stammte seinerzeit von Oesterreich selbst. Dies deshalb, weil Russland die Neutralität je nach Nützlichkeitsabwägung positiv oder negativ zu beurteilen pflegte. Doch war von Anfang an klar, dass Oesterreich sich die Freiheit in der politischen Handhabung vorbehalten hatte; denn seine Neutralitätspraxis musste schon deshalb von derjenigen der Schweiz von Grund auf differieren, weil es als Mitglied der UNO vorgesehen war. Das Argument der Russen, die Schweiz komme auf der Basis ihrer Neutralität zu ändern integrationspolitischen Schlussfolgerungen, ist somit nicht stichhaltig.

Auch wir sind der Ansicht, dass eine gesamteuropäische Lösung unendlich sinnvoller wäre als eine jeweils bilaterale. Doch weiss niemand, wann solch eine gesamteuropäische Lösung möglich wird. Wir selbst wissen zudem nicht, ob wir so lange werden durchhalten können. Die Schweiz ist in dieser Beziehung stärker. - Die Chancen für eine gesamteuropäische Lösung sind bisher sehr gering gewesen. Sollte sich eine solche Lösung abzeichnen, so würde sie von Oesterreich begrüsst, selbst wenn sie seinem Alleingang ein Ende bereitere. Doch scheint eine derartige Lösung illusorisch zu sein, da sie bisher stets nur von Seiten der EFTA-Länder vorgeschlagen worden ist, während die EWG in dieser Beziehung unansprechbar bleibt.

Oesterreich möchte mit der EWG ein Arrangement finden, das ihm erlaubt, in der EFTA zu bleiben, und glaubt, dass dies theoretisch möglich ist. Die EWG hat indessen diese Version stets abgelehnt. - Die österreichische Öffentlichkeit wäre bereit, wirtschaftliche Opfer



zu Gunsten der Integrität des Staatsvertrages zu tragen, nicht aber zu Gunsten der EFTA. Es gibt hier keinen EFTA-Mythus. Die Freihandelsassoziation hat nur Bedeutung, solange sie nützlich ist. - Im übrigen ist zuzugeben, dass wir unsere EFTA-Partner bisher vielleicht etwas zu wenig kollegial über unser integrationspolitisches Vorgehen informiert haben (!).

Herr Spühler: Wenn sich das Integrationsproblem für Oesterreich auf dasjenige der Ueberwindung der Zolldiskrimination beschränkt, stellt sich die Frage, wieso nicht in der Kennedy-Runde das einfachste Mittel zur Erreichung dieses Ziels gesehen wird. Wir selbst warten zu, weil wir der Ansicht sind, dass manches Problem, das Oesterreich im Alleingang zu lösen sucht, innerhalb des GATT bereinigt werden könnte.

Herr Toncic: "Sollten" wir unsere Verhandlungen mit der EWG fortführen, so "würde" dies erst im Herbst 1967, d.h. nach Abschluss der Kennedy-Runde, geschehen. Bis dann mag sich manches geändert haben. Oesterreich wird dem Integrationsproblem stets pragmatisch gegenüberstehen.

Herr Toncic verlässt die Arbeitssitzung, da er sich ins Parlament zu begeben hat. Herr Spühler übernimmt das Präsidium.

#### Militärtechnische Fragen

Herr Bielka möchte über unsere diesbezüglichen Vereinbarungen mit der schwedischen Regierung informiert werden.

Herr Spühler: Wir haben mit Schweden ein Rahmenabkommen abgeschlossen, welches den Katalog jener Fragen militärtechnischer Art enthält, die man in Zukunft gemeinsam behandeln könnte. Hierbei sind die Bereiche der Taktik und der Ausbildung ausgeklammert geblieben. Für diesbezügliche Präzisierungen steht der schweizerische Militärattaché zur Verfügung.

- 10 -

Koordination der technischen Zusammenarbeit

Herr Marcuard: Herr Platzter und ich haben den Text des diesbezüglichen Notenwechsels bereinigt. Der Austausch der Noten soll nächstens in Bern vorgenommen werden. (Für Präzisierungen materieller Art sei auf den entsprechenden Bericht von Herrn Marcuard verwiesen.)

Herr Platzter: Das Abkommen untersteht noch der Genehmigung durch den Ministerrat.

Herr Spühler: Für die Schweiz gilt der analoge Vorbehalt.

Wissenschaftsfragen

Herr Spühler überreicht Herrn Bielka das folgende vom Eidg. Departement des Innern stammende Einladungsschreiben:

3003 Bern, den 15. April 1967

An das  
Bundesministerium für Unterricht  
Minoritenplatz

W i e n I

Wissenschaftliche Zusammenarbeit

Herr Bundesminister,

Auf freundliche Initiative Ihres Ministeriums fanden vom 29. November bis 1. Dezember 1965 in Wien Besprechungen zwischen einer österreichischen und einer schweizerischen Delegation über Fragen der wissenschaftlichen Zusammenarbeit statt. Die schweizerische Delegation bestand aus den Herren Professoren Dr. Max Imboden, Dr. Urs Hochstrasser und Dr. Ernst Hadorn.

Diese Zusammenkunft erwies sich als sehr fruchtbar. Es wurde denn auch seinerzeit von beiden Delegationen der Hoffnung

- 11 -

Ausdruck gegeben, die Aussprache möge eine Fortsetzung finden. Diesem Wunsche möchten wir gerne entsprechen. Wir beehren uns deshalb, zur Weiterführung des Gesprächs eine österreichische Delegation in die Schweiz einzuladen. Als Zeitpunkt gestatten wir uns, etwa Mitte Juni vorzuschlagen. Unsererseits würden Vertreter des Schweizerischen Wissenschaftsrates, des Nationalen Forschungsrates, des Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung sowie der zuständigen Bundesstellen und der Hochschulen teilnehmen. Als Gesprächsthemen könnten in Betracht gezogen werden

- Förderung der Grundlagenforschung in beiden Ländern
- Möglichkeiten einer Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Nachwuchsförderung
- Forschungsschwerpunkte in beiden Ländern
- Hochschulfragen

Das genaue Besuchsprogramm würde im Falle Ihrer Zusage unverzüglich ausgearbeitet werden.

Auch unser Departement wäre gerne bereit, die Aufenthaltskosten für drei Mitglieder der österreichischen Delegation zu übernehmen.

Wir würden uns glücklich schätzen, wenn Sie sich mit der Entsendung einer Delegation einverstanden erklären könnten.

Genehmigen Sie, Herr Bundesminister, die Versicherung unserer ausgezeichneten Hochachtung.

EIDG. DEPARTEMENT DES INNERN

H.P. Tschudi, Bundesrat

Herr Bielka dankt im Namen der österreichischen Regierung bestens für diese Einladung und gibt seiner Hoffnung Ausdruck, die Wissenschaftliche Kooperation der beiden Länder möge durch diese Zusammenkunft weiterhin gestärkt werden.

- 12 -

Herr Thalmann: Auf dem Gebiet der wissenschaftlichen Forschung stossen die Kleinstaaten mehr und mehr an die Grenzen ihrer finanziellen und technischen Möglichkeiten. Dies wiederum hat zur Folge, dass zahlreiche Wissenschaftler das Land verlassen, um an Orten zu wirken, wo ihnen umfassendere Forschungsmöglichkeiten offenstehen. Der Trend zu vermehrter Zusammenarbeit zwischen den Staaten (CERN) ist deshalb nicht erstaunlich. - Im bilateralen Bereich wählen verschiedene Staaten die Methode des wissenschaftlichen Rahmenabkommens. Wir haben aber diesen Weg bisher nie eingeschlagen, sondern pragmatische Lösungen gesucht. In diesem Sinne hat das Eidg. Departement des Innern nun auch drei österreichische Wissenschaftler in die Schweiz eingeladen, um mit ihnen zu prüfen, auf welchen konkreten Gebieten eine wissenschaftliche Zusammenarbeit ratsam wäre.

Herr Auer: Vor einiger Zeit besuchte eine offizielle schweizerische Wissenschaftsdelegation, bestehend aus den Herren Prof. Imboden, Hadorn und Höchststrasser, unser Land. Sie besprachen Probleme der gegenseitigen Uebernahme von Aufgaben der Spezialistenausbildung und des Austausches von Wissenschaftlern. - Auch Oesterreich zieht pragmatische Lösungen Rahmenabkommen vor. - Einzelne Universitätsinstitute haben von sich aus schon bilaterale, internationale Absprachen getroffen. Hiervon müsste erst ein Katalog aufgenommen werden.

Herr Haymerle: Ergänzend sei beigefügt, dass Oesterreich mit der UdSSR ein wissenschaftliches Rahmenabkommen abgeschlossen hat, da sich ein entsprechender Erfahrungsaustausch nur innerhalb dieser Form bewerkstelligen liess.

In diesem Zusammenhang würde uns interessieren, welche Erfahrungen die Schweiz in der ESRO und ELDO, denen Oesterreich noch nicht angehört, gemacht hat.

Herr Thalmann: Wir sind Mitglied der ESRO, nicht aber der ELDO. In beiden Organisationen zeigen sich die finanziellen

- 13 -

Grenzen, die europäischen Unternehmen dieser Art gesetzt sind. Die ELDO etwa ist nicht in der Lage, den Bau eigener Raumraketen zu finanzieren. - Unsere Erfahrungen in der ESRO, an der wir uns im Jahre 1967 mit einem Beitrag von 7 Millionen Franken beteiligen, sind nicht so schlüssig, dass wir einen Beitritt Oesterreichs explicite empfehlen könnten. Bezüglich der ELDO besteht die Möglichkeit, dass wir uns in absehbarer Zeit, wie die Dänen, durch einen Beobachter vertreten lassen.

### UNO

Herr Thalmann: Könnten wir über Oesterreichs Erfahrungen in der UNO dokumentiert werden?

Herr Haymerle: Jedes Jahr wird ein ausführlicher Bericht über die Generalversammlung aus oesterreichischer Sicht verfasst. Wir sind gerne bereit, Ihnen jeweils ein Exemplar dieses Berichts zu überlassen.

Herr Spühler dankt für dieses Entgegenkommen. In Anbetracht der Tatsache, dass der Bundesrat dem Parlament einen Bericht über den Stand der schweizerischen Beziehungen zur UNO vorzulegen hat, wird diese Dokumentation sicher von Nutzen sein.

### Presserohstoff

Die beiden Delegationen einigen sich darüber, kein eigentliches Communiqué, sondern nur einen Presserohstoff zu voröffentlichen. Der Text, dessen Sperrfrist auf den 19.4.67, 11.30 Uhr, festgelegt wird, lautet wie folgt:

Der Vorsteher des Eidgenössischen Politischen Departements, Bundesrat Dr. Willy Spühler, hat Oesterreich auf Einladung von Bundesminister Dr. Lujo Toncic-Sorinj in der Zeit vom 17. bis

- 14 -

20. April 1967 einen offiziellen Besuch abgestattet. Bundesrat Spühler hat damit den Besuch erwidert, den Aussenminister Toncic im Juni des vergangenen Jahres der Eidgenossenschaft abgestattet hatte.

Bundesrat Spühler war vom Generalsekretär des Eidgenössischen Politischen Departements, Botschafter Pierre Micheli, dem chef der Abteilung für Internationale Organisationen im Eidgenössischen Politischen Departement, Minister Dr. Ernesto Thalmann, vom Delegierten für Technische Zusammenarbeit im Eidgenössischen Politischen Departement, Minister Sigismond Marcuard, und von seinem Sekretär Dr. Franz Blankart begleitet.

Während seines Aufenthaltes in Wien wurde Bundesrat Spühler vom Herrn Bundespräsident empfangen. Er stattete Bundeskanzler Klaus, Vizekanzler Bock und Bürgermeister Bruno Marek Höflichkeitsbesuche ab.

Der Besuch gab Bundesrat Spühler und Aussenminister Toncic mehrfach Gelegenheit zu eingehenden Aussprachen über die weltpolitische Lage und Fragen, an denen beide Länder besonders interessiert sind. Im Verlauf von zwei Arbeitssitzungen, an denen von Schweizer Seite Bundesrat Spühler mit seiner Begleitung und der Schweizer Botschafter in Oesterreich Dr. Alfred Escher, auf österreichischer Seite Bundesminister Toncic mit den leitenden Beamten des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten teilnahmen, wurde eine Reihe von Fragen behandelt. Minister Toncic gab einen Ueberblick über den derzeitigen Standort der österreichischen Aussenpolitik, wobei er sich besonders mit der Entwicklung der österreichischen Beziehungen zu den osteuropäischen Ländern und mit den Erfahrungen befasste, die Oesterreich als Mitglied der Vereinten Nationen gesammelt hat. Bundesrat Spühler legte die Grundzüge der schweizerischen Neutralitätspolitik dar. Im besonderen wurde über Probleme der europäischen Zusammenarbeit und über Fragen im Zusammenhang mit der Errichtung neuer internationaler Organisationen gesprochen.

- 15 -

Im Zuge der Besprechung bilateraler Fragen wurden Möglichkeiten der Zusammenarbeit auf dem Gebiete der wissenschaftlichen Forschung und der technischen Entwicklungshilfe erörtert. Von Schweizer Seite wurde die Einladung ausgesprochen, Oesterreich möge drei Wissenschaftler in die Schweiz entsenden, die mit den zuständigen Schweizer Stellen Möglichkeiten der Zusammenarbeit auf dem Gebiete der wissenschaftlichen Forschung prüfen sollen. Man kam überein, die Verhandlungen zum Abschluss eines Sozialversicherungsabkommens möglichst bald fortzusetzen. Oesterreichischerseits wurde auf die Wünschbarkeit der Schiffbarmachung des Hochrheins für den Bodenseeraum hingewiesen.

Beide Seiten unterstrichen die Bedeutung und Nützlichkeit gegenseitiger Kontakte. Sie stellten fest, dass die Interessen der beiden neutralen Länder auf vielen Gebieten parallel laufen, und hoben hervor, dass die Voraussetzungen für eine weitere Intensivierung der Zusammenarbeit dadurch in besonderem Masse gegeben sind.

Bundesrat Spühler, der von seiner Gattin begleitet war, äusserte sich sehr befriedigt über den Verlauf seines Besuches. Im Aussenministerium wird betont, dass die Gespräche vom Geiste der traditionellen Freundschaft geprägt waren, die die beiden neutralen Länder miteinander verbindet.

Die beiden Delegationsleiter wechseln Dankes- und Anerkennungsworte, erklären sich vom Ablauf der Besprechungen, die dazu beigetragen haben, manches Problem von gegenseitigem Belang zu erhellen, befriedigt und geben ihrer Hoffnung Ausdruck, die Freundschaft beider Länder möge weiterhin in solch vertrauensvoller Weise Grundlage für zukünftige Gespräche bilden.

Ende der Sitzung: 18.15 Uhr

Verteiler:

Herrn Bundesrat W. Spühler  
Herrn Botschafter P. Micheli  
Herrn Botschafter P. Jolles  
Herrn Botschafter A. Weitnauer  
Herrn Minister E. Thalmann  
Herrn Minister F. Bieri  
Herrn Minister S. Marcuard  
Herrn Minister R. Bindschedler  
Herrn Minister R. Probst  
Herrn Minister P. Languetin  
Herrn Minister A. Grübel  
Herrn Dr. A. Janner  
Herrn Dr. E. Diez  
Herrn Dr. M. Gelzer  
Herrn Dr. R. Hartmann  
Herrn Dr. R. Pestalozzi  
Herrn Dr. H. Langenbacher  
Herrn Dr. J. Iselin  
Herrn Fürsprecher W. Jaeggi  
Herrn P. Nussbaumer  
Herrn Dr. J. Graf  
Herrn A. Natural  
Herrn E. Vallotton  
Herrn F. Pictet

## Schweizerische Botschaften in:

Bonn, Brüssel, Den Haag, Helsinki, Kopenhagen, Lisabon, London,  
Moskau, Oslo, Paris, Rom, Stockholm, Washington, Wien.

Büro des Schweizerischen Beobachters bei der Organisation der  
Vereinten Nationen, New York

Schweizerische Mission bei den Europäischen Gemeinschaften, Brüssel

Schweizerische Delegation bei der EFTA, Genf

Ständige Vertretung der Schweiz bei den I.O., Genf